

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten André Schulze und Benedikt Lux (Grüne)

vom 19. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2026)

zum Thema:

Schwengelpumpen und Trinkbrunnen

und **Antwort** vom 4. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten André Schulze (Grüne) und
Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26121
vom 19. Mai 2026
über Schwengelpumpen und Trinkbrunnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche bestehenden und geplanten Notwasserbrunnen sind in welchem Zustand? (funktionsfähig, kaputt, in Reparatur, in Planung...), bitte auch jeweils mit dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Instandsetzung. (Bitte um eine tabellarische Antwort mit den Standorten)

Frage 2:

Welche Haushaltsmittel des Senats, nachgeordneter Behörden oder Anstalten des öffentlichen Rechts werden für Monitoring, Instandhaltung, Reparatur und Neubau der Notwasserbrunnen aufgewendet (Bitte um tabellarische Auflistung der entsprechenden Haushaltsjahre, Kapitel und Titel, aufgeschlüsselt nach Bundes- und Landesbrunnen)?

Antwort zu 1 und 2:

Dazu haben die BWB wie folgt geantwortet:

„Tabelle 1: Aufstellung der Trinkwassernotbrunnen nach Bezirken und Stadtteilen

Nr.	Bezirk	Stadtteil	Funktionsfähig	nicht funktionsfähig
1	Spandau	SP	95	26
	Charlottenburg	CB	90	21
	Wilmerdorf	WI	85	19
2	Charlottenburg-Wilmerdorf	CB + WI	175	40
	Friedrichshain	F	37	9
	Kreuzberg	KB	83	17
3	Friedrichshain-Kreuzberg	F + KB	120	26
	Lichtenberg	L	33	18
	Hohenschönhausen	HO	27	9
4	Lichtenberg	L + HO	60	27
	Prenzlauer Berg	PB	36	8
	Pankow	PW	51	7
	Weißensee	W	26	2
5	Pankow	PW + PB + W	113	17
	Tempelhof	TE	102	10
	Schöneberg	SB	97	36
6	Tempelhof-Schöneberg	TE - SB	199	46
	Steglitz	ST	75	64
	Zehlendorf	ZE	44	32
7	Steglitz-Zehlendorf	ST - ZE	119	96
8	Reinickendorf	R	154	25
	Marzahn	MA	51	7
	Hellersdorf	HL	47	14
9	Marzahn-Hellersdorf	MA-HL	98	21

	Wedding	WE	88	21
	Tiergarten	TI	50	21
	Mitte	MI	27	13
10	Mitte	MI + TI + WE	165	55
11	Neukölln	NK	144	51
	Treptow	TW	51	2
	Köpenick	K	43	3
12	Treptow-Köpenick	TW-K	94	5
	Gesamt:		1536	435“

Anmerkung zur Tabelle: auf eine Auflistung sämtlicher Adressen der knapp 2.000 Standorte wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Die genauen Standorte der Bundesnotbrunnen dürfen zudem nach Vorgabe des Bundes nicht veröffentlicht werden.

Für die Instandhaltung und Instandsetzung der Trinkwassernotbrunnen im Land Berlin werden, bzw. wurden folgende Haushaltsmittel aufgewendet:

Haushaltsjahr 2025:

In Band 7, Einzelplan 07, Kapitel 0720, Titel 67101 standen 3.847.000 € zur Verfügung.

Davon aufgewendet wurden im Haushaltsjahr (HHJ) 2025 für die Landesnotbrunnen im Einzelnen:

378.610,32 € für Instandsetzungen

254.725,04 € für Komplexkontrollen

In Summe wurden für die Landesnotbrunnen im HHJ 2025 aufgewendet: 633.335,36 €

Zusätzlich aufgewendet wurden im HHJ 2025 für die Bundesnotbrunnen im Einzelnen:

111.710,66 € für Komplexkontrollen (zu finanzieren über den Landeshaushalt)

In Summe wurden für die Bundesnotbrunnen im HHJ 2025 aufgewendet: 111.710,66 €

Für das HHJ 2025 (April - Dezember) liegt die aufgewendete Gesamtsumme aus dem Landeshaushalt somit bei 745.046,02 €.

Für die Instandsetzungen der Bundesnotbrunnen wurden in 2025 Bundesmittel in Höhe von 656.914,59 € aufgewendet und vom Bund erstattet.

Haushaltsjahr 2026:

Im HHJ 2026 stehen keine Haushaltsmittel für die Instandhaltung (Landes- und Bundesnotbrunnen) und Instandsetzung (Landesnotbrunnen) der Trinkwassernotbrunnen zur Verfügung.

Für die Instandsetzungen der Bundesnotbrunnen wurden bislang in 2026 (Stand Mai 2026) Bundesmittel in Höhe von 446.494,52 € aufgewendet.

Ein Neubau von Trinkwassernotbrunnen ist derzeit nicht geplant. Im Rahmen der Neukonzeption der Trinkwassernotversorgung für das Land Berlin werden die Trinkwassernotbrunnen nicht die einzige Komponente der Notwasserversorgung sein, sondern von weiteren Maßnahmen ergänzt werden.

Die Beprobung und Untersuchung des Notwassers wird vom Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) in Zusammenarbeit mit den Berliner Bezirken durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Vereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg über die gemeinsame Finanzierung des LLBB. Die für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz schließt dazu jedes Jahr eine Leistungsvereinbarung mit dem LLBB ab, welche u.a. die Finanzierung von Beprobung und Untersuchung des Notwassers im Rahmen der Fachvereinbarung 02 „Wasserhygiene“ sicherstellt. Eine Unterscheidung nach Bundes- und Landesbrunnen findet dabei nicht statt.

Frage 3:

Wird diese Finanzierung letztlich von Trink- und Abwassergebühren oder Haushaltsmitteln getragen, wenn über Haushaltsmittel, über welchen Titel? Wie unterscheidet sich dies bei Bundes- und Landesbrunnen?

Antwort zu 3:

Die Finanzierung der Instandhaltung und Instandsetzung der Trinkwassernotbrunnen in 2025 wurde nicht von Trink- und Abwassergebühren getragen, sondern von Haushaltsmitteln in dem Titel 67101 in Band 7, Einzelplan 07, Kapitel 0720.

Im Doppelhaushalt 2026-2027 stehen für die Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen keine Mittel zur Verfügung. Der Unterschied zwischen den Bundes- und den Landesnotbrunnen besteht darin, dass kostenintensive Instandsetzungen von Bundesnotbrunnen nach vorheriger Anmeldung und Mittelzuweisung durch den Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung finanziert werden.

Die zweimal jährlich stattfindenden Komplexkontrollen und Instandhaltungsarbeiten sind sowohl bei den Bundes- als auch bei den Landesnotbrunnen in Zuständigkeit und Verantwortung des Landes durchzuführen. Gemäß § 9 des Wassersicherungsgesetzes (WasSiG) hat der Leistungspflichtige, in diesem Fall die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) als zuständige Behörde, die Trinkwassernotbrunnen des Bundes ordnungsgemäß zu warten und betriebsfähig zu halten (Instandhaltung).

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, erfolgt die Finanzierung im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und dem LLBB aus Mitteln des Einzelplan 06. Sie schließt Bundes- und Landesbrunnen gleichermaßen ein.

Frage 4:

Wie viele Pumpen pro Anwohner*innen sind notwendig, um eine adäquate Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall sicherzustellen?

a) Welche Kieze/Planungsräume sind dementsprechend mit Notbrunnen ausreichend versorgt, welche sind unterversorgt?

Antwort zu 4 und 4 a):

Beide Teilfragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 2 Abs. 1 der Ersten Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) sind für die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser in der Regel 15 Liter je Person und Tag zugrunde zu legen. Die Leistungsfähigkeit eines Notbrunnens mit Schwengelpumpe ist insbesondere von der Ergiebigkeit des Brunnens, dem Kraftaufwand zur Betätigung der Pumpe sowie der angesetzten Betriebsdauer abhängig. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Förderkapazität von 1,5 m³ pro Stunde sowie einer täglichen Betriebsdauer von 15 Stunden ergibt sich rechnerisch eine Versorgungskapazität von etwa 1.500 Personen je Notbrunnen und Tag.

Bei der Betrachtung der räumlichen Abdeckung der Notbrunnen im Stadtgebiet wird erkennbar, dass potenzielle Versorgungsengpässe nicht ausschließlich in hochverdichteten innerstädtischen Wohngebieten auftreten, sondern insbesondere auch in randstädtischen Bereichen mit geringer Brunnenstandortdichte und größeren Entfernungen zwischen den einzelnen Anlagen.

In den hochverdichteten innerstädtischen Bereichen besteht zwar teilweise eine hohe rechnerische Belastung einzelner Brunnen durch die hohe Einwohnerdichte, gleichzeitig weisen diese Bereiche jedoch häufig vergleichsweise engmaschige Brunnennetze und kurze fußläufige Erreichbarkeiten auf. Demgegenüber zeigen insbesondere randstädtische Bereiche teilweise deutlich größere Abstände zwischen einzelnen Brunnenstandorten. Dort können trotz geringerer Bevölkerungsdichte lokale Versorgungsengpässe entstehen, da einzelne Brunnen größere Einzugsgebiete abdecken müssen und zugleich geringere Redundanzen innerhalb der Infrastruktur bestehen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Versorgungskapazität nicht ausschließlich von der rechnerischen Einwohner-Brunnen-Relation abhängt, sondern wesentlich auch von der Funktionsfähigkeit der Anlagen beeinflusst wird. Insgesamt deutet die räumliche Verteilung der Notbrunnen auf eine heterogene Versorgungslage innerhalb Berlins hin, bei der insbesondere randstädtische Bereiche mit geringer Brunnenstandortdichte potenziell stärker von lokalen Unterversorgungen betroffen sein könnten. Der Ausfall einzelner Anlagen kann sich in diesen Bereichen besonders stark auf die tatsächliche Versorgungssituation auswirken. Die Trinkwassernotbrunnen bilden jedoch nicht die einzige Maßnahme der Trinkwassernotversorgung, sondern werden von weiteren Maßnahmen ergänzt.

Frage 5:

Wo sind weitere Standorte, auch in Hinblick auf Katastrophenschutz, aus Sicht des Senats notwendig oder wünschenswert?

Antwort zu 5:

Es ist grundsätzlich anzustreben, dass insbesondere derzeit unterversorgte Planungsräume im Rahmen weiterer Maßnahmen der leitungsunabhängigen Notwasserversorgung besonders berücksichtigt werden.

Das Thema wird zudem regelmäßig von der Gesundheitssenatsverwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenplanes für zivile Verteidigung im Bereich der Berliner Krankenhäuser u. a. erörtert.

Frage 6:

Welche Informationen liegen dem Senat über die Wasserqualität an den einzelnen Standorten vor?

a) An welchen Standorten ist die Wasserqualität kritisch?

b) Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, ihm nachgeordnete Behörden oder Anstalten des öffentlichen Rechts, um die Wasserqualität zu verbessern?

Antwort zu 6:

Beide Teilfragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse aller Berliner Notwasserbrunnen entsprechen den Richtwerten für die Trinkwassernotversorgung gemäß Wassersicherstellungsgesetz. Aufgrund natürlicher geologischer Prozesse kommt es vereinzelt zu Schwankungen des Mangangehalts, welche aufgrund der mit höchstens 30 Tagen empfohlenen Dauer des Konsums des Notwassers gesundheitlich unbedenklich sind. Da die hohen Mangangehalte in Berlin geogen bedingt sind, können Maßnahmen wie Neubohrungen keine Abhilfe schaffen. Detaillierte Auskunft zur Wasserqualität an einzelnen Standorten könnten lediglich die Bezirke erteilen. In Anbetracht des kurzen Beantwortungszeitraums konnten diese nicht um eine Zuarbeit gebeten werden.

Frage 7:

Wer sind die Dienstleister für Brunnenreparatur an den jeweiligen Standorten?

Antwort zu 7:

Die von den BWB beauftragten Dienstleister sind:

Louis Lohde GmbH

Pegel Pumpenanlagen GmbH

Frage 8:

Wann ist mit der Errichtung von weiteren, insbesondere den in den Bezirksverordnetenversammlungen beantragten Trinkbrunnen im öffentlichen Raum zu rechnen (bitte um tabellarische Darstellung der Standorte und der geplanten Zeitpunkte)?

Antwort zu 8:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist aktuell nicht mit der Errichtung weiterer Trinkbrunnen durch das Land Berlin zu rechnen.

Frage 9:

Gibt es senatsseitig Konzepte, die z.B. Refill-Stationen in öffentlichen Liegenschaft unterstützen?

Antwort zu 9:

Der Senat verfolgt aktuell keine weiteren spezifischen Konzepte um Refill-Stationen in öffentlichen Liegenschaften zu unterstützen, da eine Vielzahl der öffentlichen Liegenschaften für die Öffentlichkeit zugänglich und der Zugang zu Trinkwasseranschlüssen vorhanden ist.

Berlin, den 04.06.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt